

Gemeinde Langkampfen  
Anschrift Sonnweg 1  
Ort 6336 Langkampfen

Zahl:

## Kundmachung

gemäß § 4 der Verordnung der Tiroler Landesregierung LGBI. Nr.34/2016 über die Verjüngungsdynamik (das Verfahren, die Methode zur Erstellung, die Form und den Inhalt der Verjüngungsdynamik sowie den Handlungsbedarf = Siebte Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004) wird bekanntgemacht:

Die Erhebungen der Verjüngungsdynamik für das Jagdjahr 2024/25 erfolgen in den Jagdgebieten zu und an folgenden Zeit- und Treffpunkten.

| Jagdteilgebiet | Zeit- und Treffpunkt für den Beginn der Erhebungen |                     | Erhebungsorgan<br>Kontaktdaten                  |
|----------------|----------------------------------------------------|---------------------|-------------------------------------------------|
|                | Datum / Uhrzeit                                    | Treffpunkt          |                                                 |
| Langkampfen 1  | 07.05.2024 / 8:00                                  | 8:00<br>Gemeindeamt | Waldaufseher<br>Hannes Hotter<br>(0676/7199970) |

Die betroffenen Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten haben das Recht zur Teilnahme an den Erhebungen. Sie können sich auch durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen. Von der Beibringung einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um ein dem Erhebungsorgan bekanntes Familienmitglied handelt und Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis nicht bestehen.

Der Bürgermeister/ Für den Bürgermeister

Die Kundmachung  
wurde an der Gemeindetafel

angeschlagen am 02. April 2024

abgenommen am 07. Mai 2024

Datum / Ort

Der Bürgermeister

